

AGB Geburtsvorbereitung für Paare

Ein Geburtsvorbereitungskurs im Baby&ElternZentrum wird über die Onlineanmeldefunktion gebucht. Im Falle der Onlinebuchung erhalten Vertragspartner eine Bestätigung über den Eingang der Buchung per Email (Buchungsbestätigung). Der Vertrag zwischen der Hebamme Margit Kolb und dem Vertragspartner kommt mit Zugang der Buchungsbestätigung zustande.

Gesetzliche Krankenkassen

Die Kursgebühren laut Hebammengebührenordnung werden bei gesetzlich versicherten Frauen von der Hebamme direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Dabei können versäumte Stunden nicht mit der Krankenkasse abgerechnet werden, müssen von der Teilnehmerin selbst entrichtet und können auch nicht von der Kasse zurückerstattet werden.

Es ist unerheblich aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte. Da die Kursstunden aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich, eine Teilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen.

Der Partnerbeitrag beträgt 160 EUR und ist bei Beginn des Kurses zu zahlen. Für den Partner gelten die gleichen Bedingungen.

Eine schriftliche Absage des Kurses ist bis zu vier Wochen vor Kursbeginn möglich. Danach wird dieser Ihnen in Rechnung gestellt, wenn der Platz nicht durch eine andere Teilnehmerin besetzt werden kann. Eine vorzeitige Kündigung vor Kursende ist nicht möglich. Eine Kündigung nach § 626 und § 627 BGB ist nur möglich aus Gründen, die der jeweils andere Vertragspartner verursacht hat.

Der Rücktritt/Widerruf bedarf in jedem Fall der Schriftform. Erfolgt der Rücktritt/Widerruf zu einem späteren Zeitpunkt, ist die volle Gebühr zu entrichten. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Fälle, in denen das Kind schon vor Kursbeginn geboren wurde. Dies gilt jedoch nur, sofern innerhalb einer Frist von 14 Tagen (Geburtstag des Kindes) eine Kopie der Geburtsurkunde eingereicht wird. Kann ein festgebuchter Geburtsvorbereitungskurs kurzfristig durch einen stationären Klinikaufenthalt nicht wahrgenommen werden, kann durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Gebühr erlassen werden. Der Beitrag für die gebuchte Begleitperson hingegen bleibt bestehen.

Private Krankenkassen

Die Teilnehmerin zahlt die Gebühren von 319,20 EUR für den gesamten Kurs selbst.

Da die Kursstunden aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich eine Teilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen. Die Hebamme behält ihren Gebührenanspruch auch dann, wenn die Teilnehmerin einzelne Stunden versäumt. Es ist unerheblich aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte.

Der Partnerbeitrag beträgt 160 EUR und ist am ersten Abend zu zahlen. Für den Partner gelten die gleichen Bedingungen.

Eine schriftliche Absage des Kurses ist bis zu vier Wochen vor Kursbeginn möglich. Danach wird dieser Ihnen in Rechnung gestellt, wenn der Platz nicht durch eine andere Teilnehmerin besetzt werden kann. Eine vorzeitige Kündigung vor Kursende ist nicht möglich. Eine Kündigung nach § 626 und § 627 BGB ist nur möglich aus Gründen, die der jeweils andere Vertragspartner verursacht hat.

Der Rücktritt/Widerruf bedarf in jedem Fall der Schriftform. Erfolgt der Rücktritt/Widerruf zu einem späteren Zeitpunkt, ist die volle Gebühr zu entrichten. Von dieser Regelung ausgenommen sind die

Fälle, in denen das Kind schon vor Kursbeginn geboren wurde. Dies gilt jedoch nur, sofern innerhalb einer Frist von 14 Tagen (Geburtstag des Kindes) eine Kopie der Geburtsurkunde eingereicht wird. Kann ein festgebuchter Geburtsvorbereitungskurs kurzfristig durch einen stationären Klinikaufenthalt nicht wahrgenommen werden, kann durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Gebühr erlassen werden. Der Beitrag für die gebuchte Begleitperson hingegen bleibt bestehen.